Protokoll

der öffentlichen Sitzung (Nr. 07/19-23) des Beirates Neustadt am Donnerstag, den 19.12.2019

in der Mensa der Oberschule am Leibnizplatz, von 19:00 bis 21:10 Uhr

Anwesend:

Merle Andersen, DIE PARTEI Tugba Böhrnsen, SPD Horst Kempe, FREIE WÄHLER Oliver-Jan Kornau, DIE LINKE Anke Maurer, DIE LINKE Bithja Menzel, GRÜNE Robert Mero, CDU Wolfgang Meyer, DIE LINKE Ingo Mose, GRÜNE Janne Müller, GRÜNE Jens Oppermann, SPD Johannes Osterkamp, GRÜNE

Wolfgang Schnecking, SPD Ramona Seeger, DIE LINKE Renee Wagner, CDU Manuel Warrlich, GRÜNE Johannes Wicht, FDP Annette Yildirim, SPD

fehlend: Melanie Morawietz, CDU (e)

Gäste:

Herr Glotz-Richter (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau/SKUMS), Frau Mansfeld (Hochschule Bremen), Herr Bruns (Amt für Straßen und Verkehr/ASV, alle zu TOP3); Herr Seipke (Wilhelm-Kaisen-Oberschule), Frau Zmuda-Trzebiatowski (Helene-Kaisen-Grundschule, beide zu TOP 4); Vertreter*innen der Polizei, der Presse und interes-

sierte Bürger*innen

Vorsitz: Mathias Reimann

Protokoll: Sabine Strack (beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen)

Eingangs stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung

Es wird beantragt die TOPs 4, 5, und 6 vor TOP 3 zu behandeln. Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen abgelehnt.

Weiterhin wird beantragt, den TOP 6 Beschlussvorschlag zum Stadtteilmanagement zu vertagen. Dieser Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

<u>Beschluss</u>: Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mit oben genannter Änderung genehmigt. (einstimmig)

TOP 2. Aktuelle Stadtteilangelegenheiten einschließlich

• Bürger*innenanträge, Fragen und Wünsche in Stadteilangelegenheiten

Ein Bürger bittet das Ortsamt um Nachfrage beim Senator für Inneres zum Sachstand der geplanten personellen Aufstockung der Verkehrsüberwacher (ruhender Verkehr).

Ein weiterer Bürger kritisiert die Beleuchtung in der Werderstraße Höhe Kreuzung Herrlichkeit. Die gelbleuchtenden, sehr hoch hängenden Lampen würde die Umgebung nur unzureichend ausleuchten.

Eine Bürgerin berichtet über eine Gruppe Jugendlicher aus der Schule am Leibnizplatz, die ihr Interesse an der Gründung eines Jugendbeirates bekundet und sich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt habe.

Berichte der Beiratssprecher und aus den Fachausschüssen

Der Beiratssprecher berichtet über die baulichen Fortschritte am Neustadtsbahnhof.

Der stellvertretende Beiratssprecher teilt mit, dass die Einweihung der Gedenkstele am LidiceHaus am Samstag, den 11.01.2020, stattfinden würde.

• Bericht aus der Seniorenvertretung

Es wird über die konstituierende Sitzung der Seniorenvertretung berichtet. Es seien drei <u>Arbeitskreise</u> gebildet worden, in denen die Arbeit aufgenommen würde. Über die Ergebnisse der Arbeit würde auf der Website der Seniorenvertretung ("Seniorenlotse") berichtet sowie auch in der regelmäßig erscheinenden Zeitschrift <u>Durchblick</u>.

Berichte des Amtes

Der Vorsitzende berichtet, dass die Website des Ortsamtes derzeit neu gestaltet werde.

Die Baumaßnahme Entreé Osterstraße sei abgeschlossen und die aufgestellten Müllbehälter im Tourenplan der Bremer Stadtreinigung aufgenommen.

Am 22.01.20, 17:00 Uhr, findet eine öffentliche Veranstaltung unter dem Motto "Bürgermeister im Gespräch" mit Dr. Andreas Bovenschulte im Martinsclub, Buntentorsteinweg 24/26, Raum Rathaus, statt. Der Vorsitzende weist ebenfalls auf die <u>Konferenz "NACHHALTIG VERANSTALTEN"</u> am Donnerstag, 05.03.20, 10.00 – 17.00 Uhr in der Bremer Shakespeare Company hin.

TOP 3. Fahrradmodellquartier Alte Neustadt: Rück- und Ausblick

Anhand einer <u>Präsentation</u> erläutert der Referent von SKUMS die Umsetzung des Projektes Fahrradmodellquartier. In den anschließenden Wortbeiträgen wird die große Bedeutung des Projektes, auch über die Bremer Landesgrenzen hinaus, hervorgehoben aber auch die Notwendigkeit der Fortführung. Insbesondere wird die weitere Umgestaltung der Lahnstraße benannt, da die derzeitige Verkehrsführung nicht optimal ist.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Fahrräder über das WK-Bike-System verliehen würden. Besondere Konditionen gebe es für Abonnent*innen des Weser-Kuriers, Mieter*innen der GEWOBA und MIA-Ticket-Besitzer*innen.

Für das Fahrrad-Repair-Café erfolge eine Ausschreibung. Die öffentliche Nutzbarkeit der Räumlichkeiten (z. B. für Veranstaltungen des Beirates, der Shakespeare Company und zur Klimaneutralität) sei eine Bedingung für die Vergabe. Man gehe davon aus, dass sich das Fahrrad-Repair-Café finanziell selbst trage. Es würde aber nicht mit Rückflüssen gerechnet.

Der Beirat bedankt sich bei den Referent*innen für seine Ausführungen und weist darauf hin, dass an verschiedenen Stellen Bedarf zur Optimierung der durchgeführten Maßnahmen, teilweise auch zur Behebung von Schwachstellen besteht. Diese wurden dem Beirat auch aus der Bevölkerung heraus kommuniziert. Der Beirat einigt sich mit der Vertreter*innen von SKUMS darauf, einen gemeinsamen Rundgang bzw. - fahrt durch das Fahrradmodellquartier zu unternehmen, um sich ein genaues Bild zu machen sowie den Bedarf an Verbesserungen aufzunehmen.

TOP 4. Stellungnahme zum Kaisen-Campus

Die Stellungnahme wurde im Fachausschuss Soziales, Bildung, Jugend intensiv vorbereitet und ein entsprechender Beschlussvorschlag erstellt. Der Schulleiter der Wilhelm-Kaisen-Oberschule sowie die Schulleiterin der Helene-Kaisen-Schule weisen auf die Wichtigkeit der Fertigstellung der Interimsbauten bis August hin. Nach Einarbeitung zweier Ergänzungen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Beirat Neustadt begrüßt den weiteren Ausbau der Wilhelm-Kaisen-Schule und der Helene-Kaisen-Schule sowie der weiteren benachbarten Einrichtungen zum "Kaisen Campus" im Ortsteil Huckelriede. Er hat diese Entwicklung in den letzten Jahren aktiv begleitet und wird diese auch weiterhin nach Kräften unterstützen.

Der Beirat Neustadt erwartet, dass die anstehenden Bauvorhaben entsprechend den vorliegenden Planungen ohne Verzögerungen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Der Beirat Neustadt erwartet, dass der zu erwartende Schülerzuwachs in der Wilhelm-Kaisen-Schule, während der Bauphase, über die Bereitstellung von zusätzlichen Mobilbauten sowie über eine Erweiterung der Mensa im Außenbereich bewältigt wird. Für die Helene-Kaisen-Schule ist die Essensversorgung ebenfalls sicherzustellen.

Der Beirat Neustadt fordert, dass im Zuge des Ausbaus die Wilhelm-Kaisen-Schule diese mittelfristig zu einer durchgehenden Oberschule bis zum Abitur ausgebaut wird.

Er erwartet weiter, dass trotz der enormen Herausforderungen für die Planung und Umsetzung der baulichen Abläufe die Arbeit beider Schulen entsprechend ihren jeweiligen Konzepten während aller Bauphasen gewährleistet wird. Störungen des Schulbetriebs während der Bauphasen sind so weit als möglich zu vermeiden.

Der Beirat erwartet abschließend, dass er über die weiteren Planungsschritte so wie bisher regelmäßig informiert und zeitnah auf dem Laufenden gehalten wird. (einstimmig)

TOP 5. Stellungnahme zum Entwurf des Kinderspielflächen-Ortsgesetzes

Die vorliegende Stellungnahme ist in den Fachausschüssen Soziales, Bildung, Jugend sowie Bau, Umwelt, Mobilität vorbereitend befasst worden. Nach längerer Diskussion werden zwei Änderungen in den Antrag übernommen und schließlich über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

Der Beirat unterstützt die Darstellung des BUND Bremen in seiner Stellungnahme zum KspOG: "Naturerfahrungs-, Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche sind unverzichtbare Bausteine einer kinderfreundlichen, lebenswerten Stadt. Wohnungsbau muss einhergehen mit einer Stadtplanung, die diese Räume mitdenkt, denn gerade in dicht bebauten Stadtteilen sind Spielflächen und Freiräume rar. Eine Stadt braucht Räume, in denen Kinder sich gefahrlos bewegen und ausleben können. Attraktive (Natur-)Spielräume wirken gesundheitsfördernd, da sie beispielsweise Bewegungsmangel, Übergewicht und sozialer Isolation entgegenwirken. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen für Spielflächen müssen in der Stadt- und der Bauleitplanung verbindliche Berücksichtigung finden."

Der Beirat Neustadt begrüßt die Novellierung des veralteten Kinderspielflächenortsgesetzes, insbesondere die neue Regelung in § 2 Abs.2, nach der die Herstellung von Kinderspielflächen Vorrang vor der Einrichtung von Kfz.-Stellplätzen hat.

Der Beirat regt bei folgenden Punkten eine Nachbesserung an:

zu § 2 Abs. 1: Seit der letzten Novellierung der Landesbauordnung besteht keine Pflicht mehr für Wohnungen mit mehreren Wohnräumen und einer Grundfläche von unter 40 m² Kinderspielflächen einzurichten. Diese Regelung wurde entsprechend in dem Entwurf für ein novelliertes Kinderspielflächenortsgesetz übernommen.

Für den Beirat Neustadt ist diese Änderung der Landesbauordnung und in der Folge des Spielflächenortsgesetzes nicht nachvollziehbar, weil es sich bei diesen Wohnungen nicht grundsätzlich um Singlewohnungen handelt und gerade Kinder in Familien mit niedrigen Einkommen benachteiligt. Wir fordern daher die Verschlechterungen bei der Größe von Kinderspielflächen in der Landesbauordnung und in der Folge beim Spielflächenortsgesetz zurück zu nehmen und halten folgende Werte für absolut notwendig:

- a) 5 m² Spielfläche je Wohnung mit mehr als 30 m² Wohnfläche und mehr als einem Zimmer
- b) 10 m² Spielfläche je Wohnung mit mehr als 50 m² Wohnfläche und mehr als einem Zimmer.
- **zu § 2 Abs.5:** hier geht es um das Pooling (Zusammenlegung mehrerer zu errichtender Spielflächen für mehrere Bauvorhaben) das Pooling sollte als bevorzugte Lösung bezeichnet werden für den Fall, dass mehrere Neubauvorhaben, die sich nahe beieinander befinden, Spielflächen zu errichten haben.
- **zu § 3 Abs. 1:** Bezüglich des Zugangs der Öffentlichkeit zu den Spielplätzen sollte die alte Regelung beibehalten werden.
- zu § 4 Abs. 2: Der Beirat Neustadt hält es nicht für ausreichend, wenn auf Kinderspielflächen lediglich ortsfeste Spielangebote vorhanden sind und hält die Einrichtung von Sandspielplätzen weiterhin für notwendig, weil sie u.a. für die Förderung von Kreativität deutlich besser geeignet sind als eine Schaukel oder eine Rutsche. Außerdem hat die Ausstattung in angemessenem Ausmaß Spielgeräte zu umfassen, die es körperlich beeinträchtigten Kindern ermöglichen, ihre Spielbedürfnisse zu befriedigen.
- **Zu § 4 Abs. 2:** Die angeratene Beschattung in Teilbereichen durch ein mögliches Sonnensegel soll ergänzt werden um eine Formulierung, die Bäume und natürliches Grün als Schattenspender bevorzugt.

zu § 6 Abs. 3: Der hier festgelegte Ablösebetrag ist zu gering:

 Zum einen soll bei der Berechnung der Höhe des Ablösungsbetrages der Wert eines Grundstücks eine Rolle spielen (die Errichtung eines Kinderspielplatzes in beispielsweise Lüssum ist wesentlich günstiger als in Oberneuland), beispielsweise könnte hier wie bei der Berechnung des Ablösebetrages in der StellplatzVO eine Zonierung vorgenommen werden.

- Zum anderen sollen bei der Höhe des Ablösungsbetrages 120 % der durchschnittlichen Herstellungs- und Instandhaltungskosten zugrunde gelegt werden, und der Wert sollte alle vier Jahre überprüft werden.
- allerdings ist der in § 6 Abs. 3 genannte Betrag von 397 € pro Quadratmeter Spielfläche u.E. zu niedrig angesetzt, denn im Ablösungsbetrag sollten ja die tatsächlichen Kosten für das Grundstück (Anschaffung des Grundstücks) und die Herstellung sowie die Pflege und die Unterhaltung des Spielplatzes für einen Zeitraum von 10 Jahren enthalten sein; außerdem sollte eine Dynamik/regelmäßige Steigerung des Betrages festgelegt werden

zu § 6: Möglichkeit der Ablösung insgesamt: hier sollte die einzuhaltende Reihenfolge sein: wenn die Spielfläche nicht auf dem eigenen Grundstück eingerichtet werden kann, muss zunächst das Pooling mit anderen Spielflächen in der Nähe des Bauvorhabens geprüft werden; erst wenn auch das nicht möglich ist, kann die Spielplatzpflicht abgelöst werden.

zu § 6 Abs. 4: Dies entspricht nicht der Forderung des Beirats Neustadt und vieler anderer Beiräte, denn das Regel-Ausnahme-Verhältnis ist hier verdreht. Nicht lediglich im Ausnahmefall sollte die Ablösesumme Spielflächen in der Nähe des Bauvorhabens zugutekommen, sondern es muss die Regel sein, dass die Ablösesumme auch in der Umgebung des Bauvorhabens, für das KEINE Spielfläche errichtet wurde, investiert wird. Erst nach Abstimmung mit der für die Spielförderung zuständigen Stelle und mit guter Begründung kann das Geld auch an anderen Stellen ausgegeben werden.

zu § 7 Abs. 3: Der Beirat spricht sich dafür aus, dass es nur in begründeten Ausnahmefällen zur Unterschreitung der Kinderspielfläche kommen darf, da bei einer Verringerung der Spielfläche auf Freifläche verzichtet wird, die zum rumlaufen, sitzen oder Ballspielen fehlt.

Neufassung: Nach Absatz 1 kann die Unterschreitung der erforderlichen Mindestgröße der Kinderspielfläche - in begründeten Ausnahmefällen - ohne Ablösung zugelassen werden, wenn die Qualität der Ausstattung der Spielangebote nach§ 4 Absatz 2 im Einvernehmen mit der für die Spielförderung zuständigen Stelle erhöht wird.

Insgesamt regt der Beirat an, die "Soll"-Regelungen darauf hin zu überprüfen, ob nicht einige der Formulierungen in verpflichtendere Regelungen geändert werden können. (Bsp. "Nach Nummer 4 sollen sie gefahrlos und barrierefrei erreichbar sein." zu "Nach Nummer 4 müssen sie gefahrlos und barrierefrei erreichbar sein.). (einstimmig)

TOP 6. Beschlussvorschlag zum Stadtteilmanagement: vertagt

TOP 7. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24.10. + 21.11.2019 (Nrn. 5 + 6/19-23)

Beschluss: Die vorliegenden Protokollentwürfe werden genehmigt.

(jeweils einstimmig bei zwei Enthaltungen)

TOP 8. Verschiedenes: ./.		
Ingo Mose Beiratssprecher	Mathias Reimann Sitzungsleitung	Sabine Strack Protokollführung